

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 08.03.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Februar 1917 und vom 23. Februar 1917 zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. (Anlage 35.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kaufmanns und Wirts Aug. Haverkamp in Goldorf, der Firma Leiber in Damme, des Kaufmanns Jos. Nieberding junr. in Steinfeld, des Kaufmanns H. Thammann in Neuenkirchen i. D., betreffend Zahlungsverweigerung der an die Landeskartoffelstelle gelieferten Frühkartoffeln.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wilh. Mohr zu Ahrensböck.
 4. Interpellation der Abgg. Hug betreffend die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Lebensmitteln.
 5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer. 1. Lesung. (Anlage 52.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 48.)
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54 der Staatsregierung, betreffend Beteiligung des Herzogtums an der Küstenfischerei Unterweser-See. (Anlage 54.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst und Gramberg, Oberregierungsrat Willems.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Schipper, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Es ist mitzuteilen eine Verordnung, betreffend Verlängerung des Landtags, die den Herren schon durch das Gesetzblatt bekannt geworden ist, wonach die Dauer des gegenwärtigen Landtags bis zum 14. März 1917 verlängert

ist. Weiter ist mitzuteilen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), folgenden Wortlauts: Die Staatsregierung wird ersucht, die Satzung des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg dahin zu ändern, daß die Ueberschüsse, die der Verband erzielt hat und in Zukunft erzielen wird, in die Landeskasse fließen, und daß aus ihnen ein Fonds gebildet wird zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Deckung von Schäden, die das Wirtschaftsleben im Herzogtum durch den Krieg erleidet.

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Ich habe ihn dem Ver-

waltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich teile dann gleich mit, daß der Gegenstand 4, Interpellation des Abg. Hug, auf Antrag der Staatsregierung heute von der Tagesordnung abgesetzt wird und morgen zur Verhandlung kommt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist nun ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Februar 1917 und vom 23. Februar 1917 zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

In § 7 Ziffer 2 Abs. 2 werden die Worte „§ 3 Nr. 2“ durch die Worte „§ 3 Ziffer 2“, in § 7 Ziffer 3 wird das Wort „Nr.“ durch das Wort „Ziffer“ ersetzt.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

§ 15 Ziffer 2 wird gestrichen, Ziffer 3 daselbst erhält die Ziffer 2.

Im Antrag 3:

In § 25 wird das Wort „Nr.“ durch das Wort „Ziffer“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und zu den Anträgen der Staatsregierung, bemerke dabei, daß die Ausschußanträge weiter gehen als die Anträge der Staatsregierung. Wird das Wort verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über alle drei Anträge des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kaufmanns und Wirts Aug. Haberlamp in Haldorf, der Firma Leiber in Damme, des Kaufmanns Jos. Nieberding junr. in Steinfeld, des Kaufmanns H. Thammann in Neuenkirchen i. O., betreffend Zahlungsverweigerung der an die Landeskartoffelstelle gelieferten Frühkartoffeln.

Der Ausschuß stellt zu dieser Sache folgende Anträge.

Antrag 1:

Die Staatsregierung wolle Vergleichsverhandlungen zwischen dem Amtsverband Bechta, dem Stadtmagistrat von Rüstringen und der Landeskartoffelstelle in die Wege leiten.

Antrag 2:

Die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2 und zu der Petition. Wird das Wort verlangt? Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: W. S.! Mit dem Ausschußbericht, auf gütlichem Wege die Sache zu beordnen, kann man einverstanden sein. Ich setze aber dabei voraus, daß die Absicht dabei vorliegt, daß den Aufkäufern keinerlei Ausfall

entstehen darf, da dieselben nur eine geringe Vergütung bekommen haben und auch kein Verschulden vorliegt, dieselben keinerlei Verschulden trifft.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Ausschußanträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Ausschußanträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wilhelm Mohr zu Ahrensböck.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 4. Gegenstand ist abgesetzt. Folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses betreffend den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landkriegssteuer. 1. Lesung. (Anlage 52.)

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Im Antrag 1 beantragt die Mehrheit:

Annahme des Artikels 1 des Entwurfs.

Im Antrag 2 die Minderheit:

Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs.

Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß für den Fall der Annahme des Antrags 1:

Annahme des Artikels 2 bis 14.

Im Antrag 4:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Es ist hier ein Abklatschfehler. Die Worte „Die Staatsregierung stellt den Antrag 3“ sind dahin zu ändern, daß die Ziffer 3 zu streichen ist. Es lautet dann:

Die Staatsregierung stellt den Antrag:

Artikel 15 erhält die Nummer 16. Es wird ein neuer Artikel 15 folgenden Wortlauts eingeschoben:

Artikel 15.

Bei der Veranlagung der Einkommensteuer ist die Landkriegssteuer nicht abzugsfähig.

Diesen Antrag der Regierung beantragt nunmehr der Ausschuß im Antrag 4 zur Annahme. Und im Antrag 5 stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Handelskammer durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zunächst zu den Anträgen 1 und 2, zum Artikel 1 und zum Gesetzentwurf im ganzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Langen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe keine Neigung, heute morgen zu Gesetzentwurf und Bericht mehr zu sagen, als mir zur Begründung meiner und der Anschauung der Mehrheit notwendig erscheint, trotzdem ja eine Gelegenheit wäre, über diese Frage große Reden zu halten mit Ausblicken in die Zukunft. Ich bin deshalb nicht geneigt, es zu tun, weil ich für meine Person unter dem Eindruck der außerordentlich ernstern Rede des Staatssekretärs Michaelis stehe, der gestern im preußischen Abgeordnetenhaus auseinandergesetzt hat mit treffenden Worten, daß alles daranzusetzen ist von allen Seiten, daß wir mit unseren Nahrungsmitteln durchhalten, woraus zu schließen ist, daß die Situation viel ernster ist, als wir bisher angenommen haben. Demgegenüber ist ja auch das, was wir hier zu beraten haben, doch in seiner Bedeutung nur verschwindend klein.

Meinen kurzen Ausführungen möchte ich voranstellen, was auch im Bericht gesagt ist, daß nach Anschauung der Mehrheit rechtlich ganz einwandfrei ist, daß der Einzelstaat wenn die Reichsgesetzgebung etwas anderes nicht besonders bestimmt, völlige Freiheit in seiner Steuergesetzgebung hat. Das Reich hat nicht bestimmt, daß die Einzelstaaten ihrerseits keine Kriegsteuer oder Zuschläge zur Kriegsteuer erheben können. Also dürfen wir es tun. Ob aber bei der von der Reichsregierung ausgesprochenen Absicht es uns richtig erscheint, einen Zuschlag zu erheben, das ist etwas anderes. Bei der Beratung des Entwurfs im Reichstag ist gesagt worden, daß mit dieser Steuer und nachher mit den Zuschlägen bis an die Grenze desjenigen gegangen würde, was wirtschaftlich erträglich wäre. Wenn aber schon das Reich Zuschläge erhebt, nachdem es vorher erklärt hatte, bis an die Grenze desjenigen gegangen zu sein, was möglich sei, so können wir auch für uns in Anspruch nehmen, noch anderer Meinung zu sein für unser Land. Die Mehrheit also ist der Meinung, daß im Reich noch nicht bis an die Grenze desjenigen gegangen ist, was unter den Kriegsverhältnissen möglich ist und berechtigt erscheint. Die Zahlen im Bericht sprechen die deutlichste Sprache. Sie sehen daraus, daß erst ein Viertel der ganzen Vermögensvermehrungen während des Krieges mit sämtlichen Zuschlägen von der Steuer erfaßt werden, daß also drei Viertel der Vermögensvermehrungen in der Hand derjenigen bleiben, die sie verdient haben, und wiederum bei diesen in noch stärkerem Maße in der Hand derjenigen, die einen geringen Vermögenszuwachs haben. Es wird also eine nennenswerte Belastung der großen Mehrheit derjenigen, die so glücklich waren, eine Vermögensvermehrung während des Krieges zu erzielen, überhaupt nicht stattfinden. Es war aber meiner Ansicht nach auch nicht notwendig, daß darüber, ob es rechtlich zulässig ist, einen Zuschlag zu erheben, wie die Staatsregierung und die Mehrheit es bejaht haben, die Handelskammer uns irgend welche Weisungen gibt. Ich glaube, über Gesetz und Recht zu achten, ist in erster Linie die Staatsregierung berufen und die Vertretung des Volks. Und eine Interessensvertretung darf sich nicht anmaßen, zu sagen, es ist gesetzlich oder es ist ungesetzlich. (Who!) M. H.! Wer bezahlt denn die Steuer? Ganz gewiß nicht diejenigen, von denen ein kleiner Sturm in der Öffentlichkeit zu entfesseln versucht worden ist. Wir sehen aus dem, was die Staatsregierung uns vorgelegt hat, daß nur verschwindend wenig Betriebe der Industrie in Be-

tracht kommen, daß dagegen eine ungeheure Zahl von landwirtschaftlichen und Handelsunternehmungen die Steuer zahlen müssen. Gar keine Steuern, von Ausnahmen abgesehen, müssen zahlen das Handwerk, die Beamtschaft und die Arbeiterschaft. Diejenigen aber, die verdient haben während des Krieges, ganz gleich ob Landwirtschaft, Handel oder die paar industriellen Betriebe, die kann man mit vollem Recht zur Steuer heranziehen und auch zu einer starken Steuer, denn sie haben diesen Verdienst in einer Zeit gemacht, wo das ganze Volk Opfer bringen muß, Opfer, die es ihnen überhaupt erst ermöglichen, solche Verdienste zu erzielen. (Sehr richtig!) Im Schutze dieses Volkes in Waffen kann erst die wirtschaftliche Arbeit im Lande selbst betrieben werden, dabei will ich gewiß betonen, daß das Ganze eine Kette ist, in der kein Glied fehlen darf. Auch die Arbeit hinter der Front und alles, was da geleistet wird, ist ungeheuer hoch einzuschätzen. Aber das reicht vergleichsweise nicht annähernd an das heran, was diejenigen zu leisten haben, die des Kaisers Rock heute tragen. M. H.! Ich muß aber noch einmal zurückkommen auf diejenige Interessensvertretung, die auch an uns mit Eingaben herangetreten ist, die einen Industrietag veranstaltet hat, wie wir es schon einmal erlebt haben, und die dann bei den Reichsbehörden vorstellig geworden ist, um ihre eigne Staatsregierung anzuklagen. Ist das ein angemessenes Verfahren? Ist das ein rechter Weg? Ich glaube es nicht. Ich habe auch nach meinen neuesten Informationen die feste Ueberzeugung, daß dies Vorgehen in Berlin so gewertet wird, wie es gewertet werden muß, und daß sie einen Erfolg nicht haben werden. Dabei darf vielleicht bemerkt werden, daß es in allernächster Zeit voraussichtlich nicht mehr zutreffend sein wird, daß wir der einzige Bundesstaat sind, der Steuerzuschläge zur Kriegsteuer erhebt. In Süddeutschland sind in mehreren Bundesstaaten die Vorarbeiten dazu im Gange, unbeeinflusst von unserm Vorgehen. Wir haben also das sogenannte schlechte Beispiel diesen Staaten nicht gegeben.

Als sachliche Einwände der Gegner dieser Steuer stehen, glaube ich, zwei Dinge im Vordergrunde, die ich ganz kurz erörtern möchte. Einmal, daß, wofür in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit Stimmung gemacht ist, man hielte das Kapital fern vom Lande, das Kapital, was sich in der Industrie etablieren will, Arbeit und Brot geben wird für breitere Volksschichten. M. H.! Mit diesem Wort, „Industrie heranziehen im Lande“, so bedeutungsvoll die Sache an sich ist, ist viel Uebertreibung vorgekommen jetzt und in der Vergangenheit. Wir müssen uns immer klar sein, daß nicht das Land der paar industriellen Betriebe wegen da ist, sondern daß die Industrie neben viel Gutem, Kapital, Leben, auch anderes mit sich bringen kann. Das Wichtigste wird immer sein, diejenigen, die aus dem Boden gewachsen sind, fest und sicher in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu erhalten. Ich glaube, das einmal sagen zu sollen gegen diese allgemeine ewige Rede „Industrie, Industrie! Das ist der Segen, der alles bringt!“ So liegt die Sache doch nicht. Das Kapital geht dahin, wo es am meisten verdient. Es sind daneben andere Einflüsse, die hier und da mitbestimmen, aber im großen ganzen kann man sagen lockt nur der Profit. Wenn diese Anschauung zugrunde gelegt wird bei der Begründung der Ablehnung der Kriegsteuer, so ist diese

Begründung falsch. Sie ist falsch deshalb, weil die Industrie, die einmal da ist, bezahlen muß, aber in der Zwischenzeit, bis sie bezahlen muß, das Land nicht mehr verlassen kann. Eine neue Industrie aber in der Zukunft braucht diese Steuer nicht zu bezahlen, denn es ist nur eine einmalige Abgabe, die wir erheben unter der Not der Dinge. Denn daß die Not der Dinge groß ist, dürfen schon auch bei uns im Lande die Verhandlungen der letzten Tage gezeigt haben. Wir haben ja alle ungeheuer viel Wünsche. Lesen Sie die paar selbständigen Anträge durch, die in den letzten Tagen auf den Tisch des Hauses geflogen sind! Lesen Sie die Petition der Beamten! Ueberall heißt es: Wir müssen bessern, wir müssen vorwärts, müssen Wunden heilen. Und dazu gehört Geld. Wir haben ja gestern schon im Ausschuß gehört, daß der Herr Finanzminister sagen ließ, er würde wohl nicht geneigt sein, auf den Antrag Hug einzugehen, weil der Landtag die 10% von der Steuer vor Weihnachten gestrichen habe und nicht mit einem Defizit abschließen möchte. Wenn man nicht mehr bewilligen will, kann man auch nichts fordern. Und so meine ich, daß man mit dieser Million in der Zukunft etwas lindern kann. Dabei wäre mir erwünscht, wenn der Herr Finanzminister anwesend wäre, daß eine Erklärung abgegeben werden könnte von der Regierung, daß sie mit der Mehrheit des Landtags darin übereinstimmend ist, daß der Ertrag aus der Landeskriegssteuer in einen Fonds getan wird, über dessen Verwendung wir uns später mit der Staatsregierung zu einigen haben werden. Ich glaube, es zweckmäßig zu halten, diese gemeinschaftliche Anschauung durch eine Erklärung von der Staatsregierung zu sichern.

M. H.! Der zweite Einwand gegen den Zuschlag ist der, daß ein Teil des Ausschusses und ja jedenfalls auch des Landtags sagte, es werden davon zu viele betroffen, die nur auf dem Papier einen Zuwachs haben und denen es schwer wird, die Steuerbeträge aufzubringen. Die Wirtschaft leide darunter, sie könne das Geld nicht flüssig machen. M. H.! Solche Einzelfälle kann es geben, das ist gar nicht zu bestreiten, in der Industrie und auch in der Landwirtschaft. Aber es bleiben Einzelfälle, und, bei der Landwirtschaft zu beginnen, liegt die Sache doch so, daß der Grund und Boden mit allem Inventar zu demselben Preis angesetzt wird wie bei der Wehrsteuer. Wir können gar nicht sagen, ob nun hier und da eine Wertvermehrung oder eine Wertverminderung eingetreten ist, weil die heutigen Preise doch nur Phantasipreise sind. Es ist also recht, die alten Preise einzusetzen. Dasjenige, was die Landwirtschaft verdient hat in dieser Zeit, das ist verwandt nicht etwa zur Verbesserung der Gebäude, denn dazu ist keine Gelegenheit gewesen. Das könnte höchstens verwandt sein zur Vermehrung des lebenden Inventars. Aber das stimmt auch nicht, denn unser Viehstapel hat abgenommen. Im ganzen betrachtet steckt es also nicht darin. Es kann also nirgends anders vorhanden sein als in abgetragenen Schulden oder im Kapital. Und, m. H., so richtig es ist vom Standpunkt eines soliden Bauern, seine Schulden abzutragen, so sicher ist es aber auch, daß er nicht berechtigt ist, zu sagen: Wenn ich eine Summe verdient habe, will ich sie ganz zur Schuldenabtragung benutzen. Nein, er muß soviel zurückbehalten in bar, daß er Steuern bezahlen kann. Dann wird gesagt vom Standpunkt der

Landwirtschaft aus — die ich ja ebenso wie jeder von Ihnen, der in der Landwirtschaft tätig ist, zu beurteilen in der Lage bin —, daß in dem Boden und in den Häusern zuviel sitzen geblieben ist. Es ist zuviel herausgeholt an Produkten, zu wenig hineingesteckt. Wir haben also vom Bodenkapital gezehrt, wie man das wissenschaftlich ausdrückt. Das ist zum Teil gewiß richtig. Aber die Sätze, die gezahlt werden bei den Kriegsgewinnen, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, sind so gering, daß sie gar keine Rolle spielen. Wenn ich nun sage 30000 M Kriegsgewinn, so werden Sie sagen, das kommt auf der Geest kaum vor. Und von 30000 M Kriegsgewinn zahlen sie 3000 M Steuern. Das ist minimal. Wenn es 10000 M sind, zahlen sie nur 500 M. Daß das nicht erträglich sei, glaubt niemand. Und im Handel, m. H., liegt es ja noch viel einfacher. Der Handel braucht keine Anlagen und hat Geld, was rollt. Und je mehr Geld er hat, was er rollen lassen kann, je mehr ist er in der Lage zu verdienen. Aber er hat es in bar. Ich will dabei nicht über Bücher und all die Dinge reden, wie man könnte. Da hat jeder seinen Teil Schuld, und der eine soll dem anderen nicht vorwerfen, er wuchert oder der wuchert. Dagegen gibt es auch gar kein Gesetz, nur das eine, das Gesetz des Gewissens.

M. H.! So kommen wir in der Mehrheit zu der Ueberzeugung, daß wir weder mit dem Recht in Uebereinstimmung sind, mit dem materiellen Recht, noch daß wir es moralisch nicht verantworten könnten, noch Zuschüsse zu erheben. Im Gegenteil, das letzte ist für uns so feststehend, daß wir uns freuen, daß die Staatsregierung auf keine Bedenken, die von irgend einer Seite geäußert sind, eingelassen hat. Und ich hoffe, daß heute eine noch größere Mehrheit des Landtags, als es im Ausschuß zutage getreten ist, diesen Gesetzentwurf annehmen wird, der uns mithelfen soll, Mittel zu bringen, um Not zu lindern, die nach dem Kriege mehr als Geld vorhanden sein wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich freue mich immer, wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) mit Lebhaftigkeit und Wärme auftritt, und das ist mir heute besonders angenehm, da ich hoffe, daß ich auch diese Wärme von ihm übernommen habe bei der Kälte, die hier herrscht. (Sehr richtig!)

M. H.! Ich muß zurückkommen auf die Entwicklung dieser ganzen Vorlage. Ich habe nur die Absicht gehabt, meine ablehnende Stimme in kurzen Worten zu begründen. Aber ich sehe mich doch veranlaßt gegenüber einigen Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering), des Berichtstatters, verschiedenes zu erwähnen. Ich habe seinerzeit bei den Verhandlungen vor Weihnachten aus denselben ethischen und moralischen Gefühlen des Volksempfindens heraus mich durchaus auf den Standpunkt des Finanzausschusses gestellt, daß man einen Zuschlag zur Steuer wohl als erträglich bezeichnen könne. Ich bin auch einer derjenigen Mitglieder gewesen, die mit an der Frage gearbeitet haben, ob die Kommentare über die Kriegsgesetze eine derartige Steuer für zulässig hielten. Ich habe dann allerdings im Ausschuß nicht das mitgemacht, was einige

der Herren wollten, nämlich eine weitere Staffelung einzuführen, sondern habe von vornherein mich für einen mäßigen Zuschlag zur Kriegsteuer ausgesprochen und zwar mit einem Prozentsatz von etwa 5 %. Inzwischen ist aber das Reich, wie Sie alle gelesen haben, mit der Vorlage gekommen, über die bisherige Steuer hinaus einen weiteren 20prozentigen Zuschlag zu erheben, sodann ist in der neuesten Zeitung zu lesen, daß ebenfalls im Reichstag eine Bewegung im Gange ist, die Aussicht auf Erfolg hat, eine neue Besitzsteuer einzuführen, ferner habe ich mich davon überzeugt, daß andere Bundesstaaten im deutschen Reich diesen Zuschlag, den wir in Oldenburg jetzt beschließen wollen, nicht mitmachen. Der badische Kommentarist Zimmermann, Geh. Oberfinanzrat im badischen Finanzministerium, hat ebenfalls gesagt, daß er nichts davon wisse, daß irgend ein Staat in Deutschland derartige Zuschläge erhebe. Er hat nur darauf hingewiesen, daß Württemberg seinerzeit (1915) die Gelegenheit benützt habe, um eine Art Vermögenssteuer einzuführen nach dem Muster dieser Reichsgesetze. Ich habe dann in den jüngsten Tagen noch, weil das Gerücht auftauchte, daß Bayern und andere süddeutsche Staaten ebenfalls mit einem Zuschlag kommen würden, mich an einen Herrn im bayerischen Finanzministerium telegraphisch gewandt und von ihm gehört (hier ist die Depesche!), daß in keinem süddeutschen Staat ein Zuschlag erhoben würde. Nachdem ich diese Feststellungen gemacht habe, bin ich mehr denn je davon überzeugt, daß Oldenburg allein dies nicht machen sollte, schon aus dem Grunde, weil auch aus dem Reichstag mir gesagt worden ist, daß man im Reich höchst wahrscheinlich noch über 20 % hinauszugehen beabsichtige. M. H.! Dies zunächst über diesen Punkt.

Ich bedauere, daß der Herr Berichterstatter die Gelegenheit benützt hat, um den Interessenvertretungen in dieser Weise entgegenzutreten. Ich bin da, muß ich sagen, auf durchaus anderem Standpunkt und bedauere tagtäglich, daß wir neben unsern drei Kammern, der Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer, nicht längst auch eine Arbeiterkammer im Oldenburgischen haben. Denn wir sollten froh sein im Landtage, wenn wir von diesen vier Interessenvertretungen Anregungen bekommen. Ob diese Anregungen nun das Rechte aussprechen oder über den Rahmen des Zuträglichen hinausgehen durch Uebertreibungen, das will ich dahingestellt sein lassen, darüber zu befinden ist Sache des Landtags und der Staatsregierung. Aber an sich würde ich es doch für höchst bedauerlich halten, wenn die Interessenvertretungen ihre Mitwirkung bei all diesen gesetzgeberischen Aufgaben, ob es nun Steuerentwürfen oder andere Sachen sind, einstellen, sich nicht darum kümmern und es lediglich freundlichst darauf ankommen lassen wollten, was die Staatsregierung zusammen mit dem Landtag macht. Es ist doch ohne weiteres einzusehen, daß die ganzen Interessenvertretungen Anregungen aufbringen können, die von großem Nutzen sein können. Denn wir sind doch in all diesen Fragen nicht ohne weiteres sachverständig! (Abg. Tanzen (Heering): Sehr richtig! Aber über das Recht!) Ueber das Recht? Ich habe darüber schon Ausführungen gemacht, daß dies Recht durchaus bestritten wird. Unter den Rechtsgelehrten Deutschlands sind einige dafür, andere dagegen. Also ist es durchaus noch

nicht klar, ob dieser Zuschlag zu Recht erhoben werden darf von Oldenburg. Ich komme dabei auf einen Punkt des Berichts, wo steht: „Außerdem würden von den Einzelstaaten Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer erhoben“. Ich mache darauf aufmerksam, daß das etwas anderes ist. Ich habe mich davon überzeugt. Im Reichserbschaftsteuergesetz steht ausdrücklich im § 58: „Den Bundesstaaten bleibt überlassen, für eigene Rechnung Zuschläge zu den veranlagten Steuern zu erheben“. Es steht aber derartiges in den neuen Kriegsgesetzen nicht! (Zurufe!) M. H.! Wollen wir denn darauf hinaus, zu sagen: Was nicht verboten ist, ist erlaubt oder umgekehrt? Das Reichserbschaftsteuergesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Bundesstaaten die Berechtigung haben, dagegen das Reichsteuergesetz nicht. Man kann doch wahrhaftig durchaus im Zweifel sein, eine solche Abgabe zu machen, ob sie dem Recht entspricht oder nicht. Ich bedaure auch, daß Herr Tanzen hier diese ganze Vorlage verquickt hat in seinen Ausführungen mit den verschiedenartigen Anträgen, die in neuerer Zeit auf den Tisch unseres Hauses gegangen sind, Anträge, die von hoher Einsicht sind über die kulturellen Ziele und Anforderungen, die uns noch bevorstehen. Auch daß Herr Abg. Tanzen (Heering) sie verquickt hat mit der Beamtenvorlage, die uns noch beschäftigen soll. Das halte ich doch für recht gewagt. Ich betrachte die Anträge, die an den Landtag gekommen sind und hoffentlich ausgeführt werden können, von dem Gesichtspunkte aus, daß es der Staatsregierung erwünscht sein muß, in unserer heutigen Zeit der Neuordnung aller Dinge derartige Anträge aus dem Landtag zu bekommen und zu verfolgen, damit sie Material hat und die Stellung des Landtags im voraus kennt. Ueber die Durchführung in unseren schwierigen Zeiten, wo alles wirt durcheinander geht, heute schon zu sagen, ob das ausführbar ist bei unserm Landesvermögen, ob wir 10 % mehr Einkommensteuernzuschlag erheben sollen oder nicht, das geht mir doch entschieden zu weit. Herr Abg. Tanzen hat dann weiter ausgeführt, der Handel hätte das Geld, was er während der Kriegszeit erworben hat, als Kapital liegen und könne davon hergeben. Ich glaube, das ist nicht richtig. Ich kenne Fälle, wo die Sache wesentlich anders liegt. Ich kenne Geschäfte, große Weingeschäfte, die ihre gesamten Vorräte verkauft haben. Die haben ihr Geld heute liegen. Sie sehen aber mit großer Sorge der Zukunft entgegen, wie sie ihr Geschäft wieder aufbauen wollen. (Abg. Tanzen (Heering): 300 % verdient! Verschiedene Zwischenrufe.) Das sind Anschauungen, auf die man nicht einzugehen braucht. Leisten denn diese Leute, die 10, 20 Arbeiter und Angestellte im Schützengraben liegen haben, nicht auch etwas für unser Vaterland dadurch, daß sie die Volkswirtschaft durchzuhalten versuchen? Leisten sie nicht etwas für die Arbeiter, die auf ihre Scholle und Arbeitsstätte sich zurücksehnen? Sind sie nicht auch damit belastet, daß sie wieder dafür sorgen müssen, ihre Bestände aufzufrischen, um Rohstoffe anzuschaffen, um ihre Maschinen, die umgeändert werden mußten, wieder herzustellen? Ist nicht die große Frage der Wohnungspolitik, der Arbeiterpolitik zu erwägen, die den Unternehmern, der Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft eine außerordentliche Belastung bringen wird? Soll dazu kein Kapital da sein? Soll man diese Leute

nur auf den Kreditweg verweisen, wo wir voraussichtlich einer Geldverteuerung nach dem Kriege entgegengehen, daß uns Hören und Sehen vergeht? (Abg. Meyer: Es bleibt.) Es bleibt? Ist das wohl berechtigt? Der Unternehmer muß doch die Mittel flüssig haben! Jeden Augenblick muß er sich einstellen können auf Fragen, die bei dem großen Wirrwarr an ihn herantreten können. Betrachten Sie doch nicht alle Kapitalbesitzer als Feinde der Arbeiter und als diejenigen, die nur ramschen wollen, und bringen Sie nicht immer wieder das Thema von Kriegswucher und Kettenhandel! (Verschiedene Zwischenrufe!) Es gibt gewiß räudige Schafe, die man am ersten besten Laternenpfahl aufhängen sollte. Aber es sind doch nicht alle Wucherer! Man soll nicht den gesamten Handel über einen Kamm scheren. Im übrigen gebe ich Herrn Abg. Tannen darin recht: Eine Industrie wird sich immer der Steuerverhältnisse wegen von Oldenburg fernhalten, sondern die Schwierigkeit der Ansiedlung der Industrie hier zu Lande liegt daran, daß es ihr schwer fällt, die sogenannten Facharbeiter hierher zu ziehen. Weshalb? Einmal wollen diese Facharbeiter nur in die Nähe von großen Städten, weil sie dort alle Annehmlichkeiten haben. Zum andern, weil sie hier noch nicht die Wohnungsverhältnisse vorfinden, die sie wünschen. Und gerade deshalb ist die ganze Wohnungspolitik von großer Bedeutung für die Heranziehung von Industrie.

Ich habe im übrigen, meine Herren, rein heraus zu erklären, daß der Bericht des Finanzausschusses — ich will Herrn Abg. Tannen (Heering) dabei keine Schmeichelei sagen —, im allgemeinen den größten Anklang gefunden hat, weil er in durchaus sachlicher Weise die Gründe der Mehrheit und Minderheit dargestellt und in ein Verhältnis gebracht hat. Daß ich, wie gesagt, bei meinem Vortrag in Wärme gekommen bin, ist mehr oder weniger Herrn Tannen (Heering) selbst zuzuschreiben. Im übrigen möchte ich mir einzelnes noch vorbehalten. Wenn es im Laufe der Verhandlungen notwendig sein sollte, werde ich nochmals bitten, mir das Wort zu geben.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! An sich ist es nicht meine Aufgabe, die heute zur Erörterung stehende Vorlage im Landtag zu vertreten. Der Herr Finanzminister wird lebhaft bedauern, hier nicht zugegen zu sein. Er sowohl wie auch andere Regierungsbevollmächtigte haben die Schnelligkeit, mit der die bisherigen Gegenstände der Tagesordnung erledigt sind, nicht voraussehen können.

Was zunächst die Rechtsfrage anbelangt, so ist die Befugnis der Bundesstaaten, Zuschläge zur Kriegsteuer zu erheben, zweifellos. Es ist seinerzeit bei den Verhandlungen im Bundesrat in Anregung gebracht, ebenso wie beim Reichserbschaftssteuergesetz, auch in das Kriegsteuergesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Bundesstaaten befugt seien, Zuschläge zu erheben. Man hat aber davon abgesehen, weil es bedenklich erschien, eine solche Selbstständigkeit in das Gesetz aufzunehmen. Die von dem Vordredner veranlaßte Anfrage bei Vertretern anderer Bundesregierungen war überflüssig. Die Staatsregierung hat seinerzeit bei den meisten Bundesstaaten angefragt, ob die Absicht bestände, staatliche oder kommunale Zuschläge zu

erheben. Die Frage ist allseitig verneint worden, aber nicht aus rechtlichen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Soweit ich unterrichtet bin, hat der Herr Regierungsvertreter das Ergebnis dieser Ermittlungen auch im Ausschuß mitgeteilt. Für die Staatsregierung handelt es sich darum, Mittel zu beschaffen, um den Gemeinden ihre schweren Kriegslasten zu erleichtern. Seit Jahresfrist ist die Staatsregierung davon überzeugt, daß den Gemeinden Hilfe werden muß oder — ich will mich richtiger ausdrücken — mehr Hilfe werden muß, als wir ihnen gegenwärtig zuwenden. Wir haben, um mehr Mittel zu beschaffen, einen Zuschlag von 25 % zur Einkommen- und Vermögenssteuer in den Etat eingestellt. Der Zuschlag ist in der beantragten Höhe nicht bewilligt. Wir haben Ihnen weiter vorgeschlagen, während der Kriegszeit eine Kriegsteuer von 20 % der Vermögenssteuer zu erheben. Auch diese Vorlage ist in der Versenkung verschwunden. Wir haben schließlich die letzte Quelle geöffnet, die uns noch geblieben, einen Zuschlag zur Reichskriegsteuer zu erheben, wie vom Landtage vor Weihnachten angeregt ist. Es ist durchaus nötig, daß uns Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Gemeinden zu helfen.

Der Abg. Tannen hat an die Staatsregierung die Frage gerichtet, was sie mit dem Geld anfangen wolle. Er nähme an, daß diese Mittel thesauriert würden. Diese Annahme ist richtig. Selbstverständlich müssen Staatsregierung und Landtag sich über die Verwendungszwecke verständigen. Ich würde es für angezeigt halten, die aufkommenden Mittel zu verwenden, um die Zuschüsse zu Mieten und Hypothekenzinsen, die von Kriegsteilnehmern geschuldet werden, zu erhöhen. Es ist aber ziemlich einerlei, ob die Erstattung an die Gemeinden etwas später erfolgt. Es soll in der nächsten Tagung im Herbst mit dem Landtag verhandelt werden, wie die Steueraufkünfte für den Fall, daß der Entwurf Gesetz wird, nutzbar zu machen sind.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: M. H.! In der Einleitung zu diesem Gesetzentwurf fehlt in der Begründung jede Ausführung über die Fürstentümer. Es fehlt darin, in welcher Weise diese Vorlage, wenn sie Gesetz wird, in den Fürstentümern wirken würde. Es ist uns im Ausschuß vom Regierungstisch aus gesagt worden, daß die Kriegsverhältnisse das verhindert haben, daß man nicht die Regierungen in Gütin und Birkenfeld mit den Feststellungen hat belasten wollen. Ich gebe zu, daß die Regierungen sehr überlastet sind und die Kriegsverhältnisse vielleicht eine solche Unterlassung entschuldigen können. Ich möchte aber bitten, daß in Zukunft uns Abgeordneten aus den Fürstentümern bei Gesetzesvorlagen, die das Großherzogtum betreffen, soweit Auskunft gegeben wird, daß wir auch über die Wirkung solcher Gesetze in unseren Landesteilen einigermaßen unterrichtet werden.

Was die Vorlage selbst betrifft, so will ich weder heiß noch kalt dabei werden, sondern die Sache rein sachlich beurteilen. Für mich ist es keine Rechtsfrage, sondern lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage; ich halte das Gesetz nicht für zweckmäßig. Ich habe meine Meinung darüber geändert, nachdem das Reich selbst einen Zuschuß zur Kriegs-

steuer erheben will und wir gar keine Sicherheit haben, wie weit dieser Zuschlag noch gehen wird. Herr Abg. tom Dieck hat schon erwähnt, daß im Reichstag von sozialdemokratischer Seite eine Erhöhung um 30% zur Erörterung gestellt worden ist und es ist nicht ausgeschlossen, daß über diese 30% noch hinausgegangen wird.

Einen Punkt, den Herr Abg. Tanzen (Heering) erwähnt hat, möchte ich noch gleich einschleichen. Herr Tanzen hat ganz mit Recht gesagt, bei der Landwirtschaft ständen ja den abgetragenen Schulden oder Kapitalansammlungen auch Schäden gegenüber. Und er hat ausgeführt, wenn 30 000 *M* Kapital angesammelt wäre, käme eine Steuer von 3000 *M* heraus, und das wäre nicht bedenklich. Es ist aber doch fraglich, ob die 30 000 *M* wirklich einen Gewinn darstellen. Die Verhältnisse liegen doch in der Landwirtschaft sehr verschieden. In der Marsch mag die Tangensche Ansicht vielleicht richtig sein, aber auf leichteren Böden steht der Schuldenabtragung großer Schaden in der Bewirtschaftung des Grund und Bodens gegenüber, und es ist fraglich, ob nicht statt eines scheinbaren Gewinns ein tatsächlicher Verlust vorhanden ist.

Vom Herrn Regierungsvertreter ist uns dann im Ausschuß gesagt worden, daß von anderen Regierungen, die gefragt wurden, keine einen ähnlichen Gesetzentwurf beabsichtige. Die sächsische Regierung habe Bedenken geäußert und zwar dahingehend, daß die Annahme eines solchen Zuschlages durch die Einzelstaaten vielleicht später das Reich veranlassen könnte, in die Steuerquellen der Einzelstaaten noch weiter einzugreifen und dann als Beruhigungsmittel hinzuzufügen: Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, Zuschläge zu erheben. Bei der Neigung des Reichstages, in die Angelegenheiten der Einzelstaaten sich mehr einzumischen, als wünschenswert ist, ist diese Gefahr für mich ausschlaggebend, und sie hat mich noch mehr gegen diese Vorlage eingenommen. Ich möchte bei der Gelegenheit die Staatsregierung bitten, doch ihrerseits darauf hinzuwirken, daß im Bundesrat und Reichstag die Steuerquellen der Einzelstaaten von denen des Reichs möglichst gesondert werden, so daß sie nicht gegenseitig ineinander übergreifen. Eine solche Klärung wird nötig sein, um die Finanzen der Einzelstaaten in Ordnung zu halten.

Ich werde gegen die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich befürchte, das Kältegefühl, das im Hause herrscht, durch eine längere Rede nicht los zu werden und will mich daher kurz fassen.

Zunächst ein paar Worte dem Herrn Abg. Tanzen (Heering). Ich halte den Industrietag für durchaus berechtigt, seine Wünsche, so wie er sie vorgebracht hat bei der Staatsregierung, beim Landtag und auch beim Reich zur Geltung zu bringen. Und ich muß mich von dem freiheitlichen Standpunkt des Herrn Abg. Tanzen (Heering) aus wundern, daß er dieser Interessenvertretung dies Recht bestreiten will. (Sehr richtig!)

Nun zur Sache. Ich gehöre zu denjenigen, die vor Weihnachten dem Antrag des Finanzausschusses zugestimmt haben, der dahin ging, die Regierung zu ersuchen, die außerordentliche Reichskriegsabgabe noch mit einer Landessteuer zu belasten. Damals konnte niemand voraussehen,

daß das Reich diese Steuerquelle noch weiter ausnützen würde. (Sehr richtig!) Wenn ich vor Weihnachten gewußt hätte, daß das Reich zu der außerordentlichen Kriegsabgabe noch einen 20prozentigen Zuschlag zur Kriegssteuer erheben würde, so würde ich dem Antrage des Ausschusses nicht zugestimmt haben. Und gerade in Anbetracht dieser veränderten Sachlage sehe ich mich veranlaßt, jetzt eine andere Stellung dem Entwurf, der inzwischen von der Staatsregierung eingebracht ist, gegenüber einzunehmen, und kann ihm nicht zustimmen. Ob das Reich sich begnügen wird mit 20% Zuschlag zur Reichskriegssteuer, oder ob es diesen noch weiter erhöhen wird, ob es vielleicht später nochmals wieder auf die Kriegsabgabe zurückgreifen wird, da es ja in Anbetracht der jetzigen Umstände nach leicht zu erfassenden Steuerquellen wird suchen müssen, das weiß ich nicht. Diese Unsicherheit ist mir aber ein weiterer Grund für meine Stellungnahme, dem Reich, das den Vortritt auf diesem Gebiete gehabt hat und vielleicht außer den 20% Zuschlag die Steuerquelle noch ergiebiger ausnützen wird, auch weiterhin dieselbe ganz zu überlassen. Ich halte es mit einem Wort aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht für angebracht, daß die Bundesstaaten für sich diese Steuer, die das Reich schon in ausgiebiger Weise ausnützt, noch in Anspruch nehmen.

Dann, meine Herren, würde mich auch noch ein anderer Umstand veranlassen, eine ablehnende Stellung gegen das Gesetz einzunehmen. Ich vermisse nämlich in der Vorlage den Verwendungszweck für den 10prozentigen Zuschlag für die Landessteuer. Von dem Herrn Minister haben wir soeben gehört, daß beabsichtigt ist, mit den Erträgen dieser Steuer den Gemeinden ihre schweren Kriegssteuerlasten zu erleichtern. Es sollen also die Mittel zur Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden verwendet werden. (Abg. Tanzen [Heering]: Nein!) Ich glaube, daß ich den Herrn Minister doch richtig verstanden habe, Herr Abg. Tanzen. Ich habe mir Notizen gemacht, und danach sagte der Minister: „Um den Gemeinden ihre schweren Kriegslasten zu erleichtern, deshalb sollen die Mittel thesauriert werden und soll demnächst darüber beschlossen werden.“ M. H.! Die Gemeinden verdienen ja ohne Frage möglichst weitgehende Unterstützung auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege. Aber alle Versuche, die in dieser Richtung bislang gemacht sind, scheiterten daran, einen gerechten Maßstab dafür zu finden, die Mittel, die flüssig gemacht werden sollten, auf die Gemeinden gerecht zu verteilen. Daran ist der Entwurf des Gemeindefriegslastengesetzes gescheitert, und nach meinem Dafürhalten muß auch die Verwendung der Landeskriegssteuer für die Gemeinden ebenfalls zu großen Bedenken Veranlassung geben, weil ein Maßstab, sie gerecht auf die Gemeinden zu verteilen, wohl kaum gefunden werden kann. Eine Anzahl von Gemeinden, besonders im Norden, und die Stadtgemeinden üben die Kriegswohlfahrtspflege durch Aufwendung harter Mittel. In anderen Gemeinden, namentlich im Süden, dagegen wird die Kriegswohlfahrtspflege nicht so sehr durch Bereitstellung von Gemeindegeldern geübt, als charitativ von Einzelnen und Vereinen. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, daß z. B. im Amtsbezirk Cloppenburg 1000 Kinder aus den Industriebezirken Aufnahme gefunden haben, und im Amtsbezirk Wechta sind noch mehr

Kinder angemeldet. Im Amtsbezirk Friesoythe sind ebenfalls solche Kinder gerade in den letzten Tagen in größerer Zahl eingetroffen, ich meine gegen 300. Dadurch entstehen den Annehmern große Ausgaben, aber die Gemeindeausgaben werden dadurch nicht berührt. Wenn dies Gesetz nun den Gemeinden Erleichterung bringen soll, dann werden die Verwendungen, die von Einzelpersonen innerhalb der Gemeinde für solche Aufgaben gemacht sind, nicht abgegolten werden. Und deshalb werden die Gemeinden, in denen die Privatsfürsorge die Kriegswohlfahrtspflege in die Hand genommen hat, dagegen Gemeindemittel weniger dafür verwandt sind, bei der Verteilung zu kurz kommen. Ich glaube, ein gerechter Maßstab für die Verteilung der Landeskriegssteuer wird sich ebensowenig finden lassen, als er bei dem Gemeindefriegslastengesetz sich finden ließ. Und so lange ich nicht einen klaren Blick hierüber habe, wie die Gelder verwendet werden sollen, so lange bin ich auch aus diesem Grunde nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich darf am Schlusse noch sagen, daß ich mich nicht mit den Gründen identifiziere, die die Handelskammer gegen das Gesetz vorgebracht hat. Ich meine, die Industrie könnte schließlich diese Steuer noch wohl tragen. Viel bedenklicher ist es mir aber in Bezug auf die körnerfruchtbauende Landwirtschaft. Ich darf Ihnen vielleicht ein paar Worte vorlesen, die der freisinnige Reichstagsabgeordnete Doormann in der Bossischen Zeitung veröffentlicht hat zu diesem Punkt. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, daß es verlesen wird.) Er sagt:

Die Landwirtschaft hat zweifellos produziert auf Kosten ihrer Substanz, hat mit einem Wort Raubbau getrieben. Weder dem Boden noch dem Inventar, dem lebenden so wenig wie dem toten, ist sein Recht geworden. Das will sagen: die dem Boden entzogenen Nährstoffe sind nicht in vollem Maße durch Zufuhr neuer ersetzt, das Zugvieh ist an Zahl und Güte verringert, der Stand des Nutzviehs hält nicht mehr die frühere Höhe, Reparaturen oder notwendige Neubauten sind aufgeschoben, Maschinen und Geräte mehr als zulässig abgenutzt.

M. H.! Den Gewinnen der Landwirtschaft stehen hiernach zweifellos erhebliche Kapitalverluste gegenüber. Der Vermögenszuwachs wird nach dem Reichskriegssteuergesetz bekanntlich bereits versteuert, wenn er in den drei Jahren 1914, 1915, 1916 3000 M erreicht hat. Wir würden also auch schon solche Landwirte mit der Landeskriegssteuer belasten, welche in den drei Jahren nur einen Vermögenszuwachs von 3000 M erzielt haben. Das, glaube ich, muß ganz erheblichen Bedenken begegnen. Sie wissen alle, was wir der Landwirtschaft schuldig sind. Wir müssen alles tun, um sie produktionsfreudig zu erhalten. Die Produktionsfreudigkeit der Landwirte lähmen wir aber, wenn ihnen schon solche kleinen Gewinne von 1000 M im Jahre durch Steuern zum sehr erheblichen Teil wieder abgenommen werden, Gewinne, die von den körnerbautreibenden Landwirten wahrhaftig sauer genug verdient sind, im Gegensatz zu den Marschbauern, die mühelos im letzten Jahre Riesengewinne aus dem Verkauf des Viehes erzielt haben. M. H.! Man soll der ackerbautreibenden Land-

wirtschaft die Gewinne gönnen, und sie ihr nicht auch noch durch eine Landeskriegssteuer zu schmälern suchen. Jedenfalls ist das auch ein erhebliches Bedenken für mich, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich werde also gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Der Herr Abg. Driver hat auch daraus Bedenken gegen das Gesetz hergeleitet, daß der Verwendungszweck nicht angegeben sei im Gesetz. Ich möchte darauf hinweisen, daß es in dem Begleitschreiben heißt:

„In erster Linie wird als Verwendungszweck die Deckung von Kriegsausgaben und die Linderung von Kriegsnot in Frage kommen.“

Und dann heißt es im Gesetze selber, daß zur Verwendung des Ergebnisses der Landeskriegssteuer es der Zustimmung des Landtags bedarf. Dadurch, scheint mir, ist doch genügend gesichert, daß demnächst die Verwendung in einer Weise stattfinden wird, welche allgemeiner Befriedigung begegnen wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Nur einige kurze Worte. Der Herr Minister hat vorhin in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß im Ausschuß bereits Mitteilungen gemacht worden seien, wie es in den anderen Bundesstaaten gehandhabt wird. Ich bin diesen Ausführungen im Finanzausschuß feinerzeit mit größtem Interesse gefolgt. Da mir aber inzwischen von verschiedenen Seiten bestimmt gesagt worden war, daß in anderen Bundesstaaten Zuschläge erhoben werden sollen und besonders in Süddeutschland, hielt ich es nicht für überflüssig, mich zu erkundigen. Und das habe ich getan, und halte es für meine Pflicht, mich zu unterrichten, wenn ich mit über einen solchen Gesetzentwurf entscheiden muß.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Der erschöpfende Bericht, der der Mehrheit sowohl wie der Minderheit gleiches Licht gewährt, läßt es nicht zu, daß materiell noch viel darüber zu sagen ist. Ich hätte wahrscheinlich ganz geschwiegen, wenn nicht die Diskussion mir einigen Anlaß dazu gegeben haben würde. Ich darf zunächst zum Ausdruck bringen, daß mich im Ausschuß überrascht hat, daß nach der Einstimmigkeit, mit der eine solche Vorlage verlangt worden ist, bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs zweierlei Meinungen auftauchen konnten. (Zuruf: Andere Verhältnisse!) Ich komme auf diese anderen Verhältnisse zu sprechen. Ich bekenne ganz offen, mir wäre die damalige Vorlage, welche einen Zuschlag zur Vermögenssteuer vorsah und den Gemeinden das Recht gab, während der Kriegszeit einen Zuschlag zur Vermögenssteuer zu nehmen, schon aus taktischen Gründen lieber gewesen. Ich habe aber, um einem etwaigen Vorwurf der Verzögerung der Verhandlungen zu begegnen, mir keine Mühe gegeben, den Gesetzentwurf im Ausschusse zu verteidigen, da die Abneigung dagegen eine ganz allgemeine war außer mir und meinen Freunden. M. H.! Die Gegnerschaft wird jetzt hier im Hause damit begründet zunächst, daß der Reichstag

bereit sei, noch einmal 20% Zuschlag zu der früheren Steuer zu erheben. Herr Kollege tom Dieck hat auch mitgeteilt, daß bereits ein Antrag im Reichstag vorlege, nach welchem noch 10% dazu sollen, und daß dieser Antrag von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden sei. (Abg. tom Dieck: „hat Driver gesagt!“ Abg. Driver: „Ich habe nichts gesagt.“ Heiterkeit.) Wenn das der Fall ist, glaube ich, daß man damit niemand Furcht einjagen kann. Denn wenn er von der Seite beantragt ist, dann ist es bis zur Beschlußfassung des Reichstags noch ein langer Weg. Aber diese Ausführung ist interessant. Nämlich in der berühmten Kundgebung des Industrietages hat man versucht, einen Ausspruch eines Sozialdemokraten gegen eine solche Steuer für sich in Anspruch zu nehmen. Ich weiß ja, es gibt geschickte Politiker, die gern solche Manöver machen um zu verblüffen. M. H.! Der Bericht weist doch schlagend nach — und diese Tatsache hat auch Herr tom Dieck nicht erschüttern können — daß, wenn man das Gesetz genau prüft, die Belastung derjenigen, die Kriegsgewinne erzielen, doch lange nicht so groß ist, als es im ersten Augenblick den Anschein hat. Ich meine, es sind dadurch die Uebertreibungen, die von der Handelskammer in ihrer Kundgebung auf dem Industrietag zum Ausdruck gekommen sind und die ganz außerordentlichen Beifall gefunden haben, nach meinem Dafürhalten glatt zu Boden gefallen. Wer die Objektivität dieses Berichts und die Tatsache als richtig anerkennen muß, der kann nicht davon reden, daß durch diese Steuer die gesunde, ökonomisch notwendige Entwicklung des Kapitals unmöglich gemacht wird, der kann nicht behaupten, daß durch die Kriegsgewinnsteuer, wie wir sie nun durch den Zuschlag haben, der Kriegsgewinn wesentlich geschmälert wird. Ich weiß, daß der Herr Kollege tom Dieck sich in einer etwas unangenehmen Lage befindet. „Zwei Seelen ach wohnen in meiner Brust.“ (Abg. tom Dieck: Ich bin hier Abgeordneter.) Der Abgeordnete kann sich auch nicht von seinem Menschen trennen, von dem, was er um sich hat und worin er lebt. Es soll das auch gar kein Vorwurf sein. Aber er wird davon beeinflusst. Denn es fiel ihm doch ganz außerordentlich schwer, die Richtigkeit der Tatsachen des Berichtes anzuerkennen. Es fiel ihm auch ganz außerordentlich schwer, andererseits die Rücksichtslosigkeit zuzugeben, mit der die ungeschmälerte Kriegsgewinnsteuer auf dem Industrietag verteidigt worden ist. M. H.! Es ist Kriegsgewinn. Und das ist auch am Industrietag interessant zum Ausdruck gekommen — mitunter sagt auch einer, der die Wahrheit nicht sagen will, die Wahrheit —: Es gibt keine Steuer, die populärer wäre, als die Kriegsgewinnsteuer. Sie mögen hinhören, wohin Sie wollen. Daß demjenigen, der sie bezahlen muß, es nicht angenehm ist, das glaube ich. Alle Steuern, die andere bezahlen, gefallen einem. Die, welche man aber selber bezahlen muß, bezahlt man nur, weil man eben muß. M. H.! Es wird aller Kriegsgewinn getroffen. Und im Volk wünscht, hofft und erwartet man auch, daß aller Kriegsgewinn getroffen wird, auch in der Landwirtschaft. M. H.! Es ist uns sicher allen bekannt, daß Industrien, die durch den Krieg ins Leben gerufen worden sind, die große Gewinne abwerfen, nach dem Krieg unter Umständen in Schwierigkeiten kommen können. Sicher! Das ist nach 1870 auch gewesen. Das hat man noch bis Ende der Siebziger

empfundener. Ein großer Teil der damaligen Krisis ist darauf zurückzuführen. Ich habe es selber am eigenen Leibe erfahren. Aber die Dinge liegen heute doch anders. Im großen ganzen haben sich die Industriellen gegen solche Verluste oder Zusammenbrüche nach dem Kriege durch Verträge zu schützen gesucht, vielfach wahrscheinlich auch zu schützen vermocht. Und wenn sie nun die Kriegsteuer des Reichs tragen können, können sie auch die 10 Prozent, die wir aufschlagen, tragen. In kann nicht ins einzelne gehen. Demgegenüber aber stehen auch Kriegsgewinne, die ohne weiteres gar nicht hoch genug besteuert werden können. Herr Abg. tom Dieck hat gesagt, man solle nicht alle für Kriegswucherer halten, man solle nicht an die schlechten Instinkte der Menschen appellieren und die Geschäftsleute für Wucherer erklären, denn es gäbe auch anständige Geschäftsleute. Gewiß, das ist richtig. Aber wir haben doch erfahren, daß die Zahl der Kriegswucherer denn doch reichlich groß geworden ist. Und wenn dann die Gewinne nun auch damit für uns getroffen werden können — denn auch in unserm Lande herrscht Mißmut gegen solche unberechtigten Gewinne des Kriegswuchers (sehr richtig!) —, dann ist es nur eine kleine Genugtuung gegenüber dem Unrecht, das damit hervorgerufen worden ist. Auch die Gewinne in der Landwirtschaft, gegen die sich Herr Abg. Driver gewehrt hat, müssen herankommen. Sie zu besteuern ist berechtigt. Uebrigens trifft das doch nur in einem bescheidenen Maße zu. Denn so, wie die landwirtschaftliche Struktur ist, werden doch nur Gewinne vorkommen, die unter 10 000 M. bleiben. Und alle Gewinne unter 10 000 M. werden doch vom Gesetz nicht getroffen. (Widerpruch.) Wenn sie höher sind, gut. (Zuruf: 3000 M.) Wenn es irrig ist, will ich mich gerne berichtigen. Die Anschauung, die der liberale Abgeordnete Doormann zum Ausdruck gebracht hat, hat ihre Berechtigung. Das hat der Herr Berichterstatter auch schon zugegeben, daß sicher landwirtschaftliches Kapital auch verloren geht. Aber die Gewinne sind doch zum Teil ganz außerordentlich hoch. Ich möchte daran erinnern — Sie werden mir sagen, ich verstehe nichts davon, aber so schaut man das an — ich will daran erinnern, welche unerhörte Preise gleich nach Ausbruch des Krieges für Vieh gezahlt worden sind auf den Märkten und Auktionen. Da sind doch bis 300 Prozent höhere Preise gezahlt. (Zustimmung.) Ja, m. H., solche Gewinne müssen doch getroffen werden. Das ist doch berechtigt. Und so ist es auch im Handel. Gewiß gibt es Gegenstände im Handel, bei denen ein geringerer Gewinn gemacht wird. Es gibt aber auch welche, die durch den Umstand, daß sie so selten geworden sind, ganz außerordentliche Gewinne demjenigen bringen, der in der Lage ist, sie zu verkaufen. Also diese zu versteuern, ist vollkommen berechtigt.

Herr Kollege Driver hat nun — ich hatte immer noch gehofft, daß er sich besinnen würde und dafür zu stimmen — hat gesagt: „Weil ich den Verwendungszweck nicht kenne, kann ich auch nicht für das Gesetz stimmen,“ und hat dann gesagt, daß in den Städten und im Norden die Leistungen für Kriegsunterstützung übersehen werden können, nicht aber im Süden. Dort würde viel Kriegswohlfahrtspflege getrieben, die nicht zahlenmäßig festliege. Diese müsse doch auch in Betracht gezogen werden. Er hat daran erinnert, daß im Amtsbezirk Cloppenburg und auch sonst zahlreiche

Kriegskinder aufgenommen werden und für die Dauer des Krieges dort unterhalten werden. Es ist richtig, daß dadurch der Haushalt der Industriearbeiter, von denen sie herkommen, erleichtert wird. Ich habe doch die Ueberzeugung, daß die Leute, die Wohltätigkeit üben, diese Wohltat sie doch nicht bezahlt haben wollen. (Gut!) Dann darf man das auch nicht anführen als Moment gegen diese Steuer. (Sehr richtig!)

M. H.! Ich will nun ein anderes Bild zeigen. Ich wäre nicht darauf eingegangen, wenn wir über meinen Antrag verhandelten. Von der Reichskriegsunterstützung, behaupte ich, haben gerade die ländlichen Bezirke und gerade die Bezirke des Südens einen verhältnismäßig viel größeren Vorteil als die Kriegerfamilien in den Städten. Es kommt in der Stadt Küstringen etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen Reichskriegsunterstützung zur Auszahlung. Im Amtsverband Bechta kommen beinahe ebensoviel zur Auszahlung, 1 076 000 *M.* Dazu bringt aber die Stadt Küstringen aus eignen Mitteln noch über 800 000 *M.* dazu auf, der Amtsverband Bechta aber nur 46 000 *M.* Was beweist das? (Zuruf.) Es mag sein. Das beweist aber doch, daß ganz zu recht den vielen kleinen Besitzern die Kriegsunterstützung zufällt, denen ihre Existenz nicht genommen ist, während das bei den Kriegerfamilien in der Stadt der Fall ist. Also, ich glaube, so schwierig das Problem der gerechten Verteilung der Zuschüsse an die Gemeinden sein mag, daß es doch nicht unmöglich ist, eine gerechte Verteilung herbeizuführen. Und dann glaube ich, kommen Sie im Süden nicht zu kurz und Sie können darum ruhig für diese Vorlage stimmen. Wenn von dieser Steuer nur die Industrie getroffen wird, so beten Sie wie jener Bauer: „Ich bitt' dich, lieber Florian, verschon mein Haus, zünd' andre an!“

Ich sage nochmals kurz und bündig heraus: Weil im Volk diese Steuer verlangt wird, weil sie gerecht ist, wünsche ich von ganzem Herzen, daß der gesamte Landtag einmütig dafür stimmen wird. Ich schließe mit dem, was Herr Abg. Jordan im Ausschusse gesagt hat: Diese Steuer ist eigentlich nur das Inkrafttreten der Wehrpflicht des Besitzes, sie ist unendlich leichter als die Ausübung der persönlichen Wehrpflicht draußen im Schützengraben. Mancher würde seinen ganzen Kriegsgewinn hingeben, wenn er nicht hinaus müßte. Unsere Brüder draußen setzen ihr Leben ein, damit wir daheim arbeiten, uns ernähren und noch Gewinne ansammeln können.

Präsident: Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: M. H.! Nur ein paar Worte. Was Herr Abg. Hug in seinen ersten Ausführungen gesagt hat zugunsten der Vorlage, unterschreibe ich vollkommen zugunsten der Kriegsgewinnsteuer im allgemeinen. Hier handelt es sich aber doch nicht um diese, sondern darum, ob wir noch einen Zuschlag zu dem Zuschlag des Reiches nehmen sollen, und das verändert doch die Sachlage ganz wesentlich.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Die Bedeutung der Vorlage ist nicht derartig, daß es sich gelohnt hätte, in dieser hitzigen Weise

gegeneinander zu streiten. Denn dasjenige, was in Oldenburg den Steuerzahlern noch auferlegt werden soll, ist so unbedeutend, daß man eigentlich darüber kein Wort hätte verlieren sollen. Ein Vermögenszuwachs von 200 000 *M.* wird vom Reich mit 52 000 *M.* besteuert. Oldenburg legt noch 4960 *M.* hinzu. Das hat doch gar keine Bedeutung. Es ist wirklich nicht der Mühe wert, um deswegen eine derartig hitzige Debatte zu führen. Die Reden, die hier heute gehalten werden, hätte man im Reichstag bei der Einführung der Steuer halten sollen, aber dieser oldenburgische Zuschlag ist nicht so bedeutend, daß man darum diesen heftigen Streit hervorrufen sollte.

Ich möchte dann noch an einem Beispiel zeigen, in welcher Weise ein Gewinn zur Besteuerung gelangt, wenn man die 5 % Einkommensteuer und 15 % Gemeindesteuer, die in der Vorlage erwähnt sind, so berechnet, wie sie hätten berechnet werden müssen. Ich will den Fall setzen, jemand verdient 100 000 *M.* im ersten Jahre. Er würde also davon 20 % Steuern bezahlen müssen oder 20 000 *M.*, bleiben 80 000 *M.* Er braucht mit seiner Familie 15 000 *Mark.* Dann hat er in dem Jahre einen Vermögenszuwachs von 65 000 *M.* Im zweiten Jahre verdient er wieder 100 000 *M.* Er braucht vielleicht 5 000 *M.* mehr an Ausgaben für den Haushalt, weil die Verhältnisse teurer geworden sind, er wird also ungefähr 60 000 *M.* über haben. Im dritten Jahre verdient er 125 000 *M.* Davon ab an Steuern 20 %, bleiben 100 000 *M.* Er braucht 25 000 *M.*, weil das Leben inzwischen wieder teurer geworden ist und hat also 75 000 *M.* rein über. Im ganzen hat er in diesen drei Jahren einen reinen Vermögenszuwachs von 200 000 *M.* erzielt, während der Reingewinn seines Unternehmens 325 000 *M.* betragen hat. Erstere 200 000 *M.* muß er mit 28 % versteuern, muß also im ganzen 56 960 *M.* abgeben. Dann bleiben ihm noch 143 040 *M.* Das ist doch wahrhaftig keine Vermögenskonfiskation, wie es im Industrietag bezeichnet wurde. Außerdem ist dies ein Gewinn, der in oldenburgischen Verhältnissen schon zu einem guten gehört. Im ganzen mußte er in den drei Jahren an Abgaben bezahlen 65 000 *M.* und rund 57 000 *M.* Kriegsgewinnsteuer, oder zusammen 122 000 *M.*, so daß er von dem ganzen Reingewinn seines Unternehmens im Betrage von 325 000 *M.* etwa 40 % bezahlen muß. Ich kann das im Kriege nicht für übertrieben halten. Auch gegen die Bestimmung darüber, wie die Verwendung des Geldes stattzufinden hat, habe ich absolut kein Bedenken. Es ist angedeutet worden, daß das Geld für Kriegsausgaben ausgegeben werden sollte. Ich halte das auch für sehr berechtigt. Ich werde also für das Gesetz stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Hier steht im Berichte, daß namentlich bei landwirtschaftlichen Betrieben der Vermögenszuwachs ausgeglichen werden könnte durch zu starke Ausnutzung des Bodens oder der Gebäude, die nach dem Kriege erst wieder mit erheblichem Kostenaufwand auf die alte Höhe gebracht werden müßten. Der Einwand hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Denn es wird Fälle geben, in denen

Das vorkommt. Namentlich der leichtere Boden kriegt sein Recht nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das nach meiner Ansicht nicht gegen die Vorlage spricht, denn wenn der Boden zu dem alten Wert eingesetzt wird zur Besitzsteuer, dann steht dem Grundeigentümer das Recht des Einspruchs zu. Er kann ja dagegen ansetzen, wenn er zu hoch angesetzt ist, und kann auf diesem Gebiete wie auf anderen Steuergebieten zu seinem Recht kommen. Ich möchte das hervorgehoben haben, weil der Einwand nicht gegen die Vorlage spricht und weil es bisher nicht bemerkt worden ist, daß man Einspruch erheben kann.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich bin von Haus aus gegen diese Steuer gewesen und bin auch heute noch gegen dies Gesetz. Das trifft zu ungleich nach meiner Meinung. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat eben schon angeführt was ich sagen wollte. Der Grund und Boden ist stellenweise so entwertet durch die — wie soll ich sagen? Mißwirtschaft kann man es nicht nennen — durch die geringe Zufuhr von Nährstoffen und zu starke Ausnutzung. Dann sind viele landwirtschaftlichen Maschinen so weit, daß sie durch neue ersetzt werden müssen. Man kann nichts ausgebeffert kriegen, weil die Schmiede eingezogen sind. Nun ist darauf hingewiesen, daß der Landtag damals, wie die Regierung 125 % der Einkommensteuer und Vermögenssteuer forderte, nur 115 bewilligte, und jetzt fehlt es an Geld. Ja meine Herren, es fehlt nur deshalb an Geld, weil aus dem Landtag immer noch selbständige Anträge kommen, immer noch mehr Geld verlangt wird. Wären Sie vor Weihnachten damit gekommen, dann glaube ich, daß die 125 % angenommen worden wären. Aber damals brauchten wir nicht mehr, und alles, was Sie mehr brauchen, damit sind Sie erst jetzt nach Weihnachten gekommen. Wenn wir nicht so lange geschwast hätten, wären wir vor Weihnachten fertig geworden. Das kommt davon, weil wir hier wieder zusammengekommen sind. Mir wirkt diese Steuer zu ungleich. Diese Kriegsgewinne sind nicht immer Gewinne, die auf unlautere Weise gewonnen sind, und es sind viele auch nur errechnet. Aber auch in den höheren Gewinnen könnte dies Gesetz Kopfschmerzen machen. Ich kenne Fälle, wo ein hoher Gewinn erzielt ist, wo aber der ganze Gewinn in Mauern und Steinen und in Maschinen sitzt. Eine Fabrik hat gut gearbeitet, alles angelegt, sich zu vergrößern, und jetzt sitzt alles in den Maschinen und Gebäuden. Die soll nun mit einem mal bis zu 40 % zahlen. Woher nehmen? Dann heißt es: Ja, sie können Anleihen! Wer leiht da noch Geld hinein? (Zuruf: Einzelfall!) Gut, Einzelfall ist es. Aber wen es trifft, den trifft es eben so hart, als wenn es mehrere Fälle wären. Wenn ein Einzelner über den Haufen geworfen wird, trifft es den Einzelnen ebenso hart, als wenn hundert fallen. Mir wäre es viel lieber gewesen, wenn wir die Vorlage der Staatsregierung betreffend die 125 % wieder hergestellt hätten. Dann hätten wir Mittel genügend.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! Sie werden mir gestatten, noch einige wenige Worte zu den Ausführungen verschiedener Redner zu sagen. Ich gestatte mir, daß ich zunächst mich mit Herrn Abg. von Levezow ein bißchen unterhalte. Die Ausführungen, die Herr von Levezow gemacht hat, haben mir grundsätzlich am meisten gefallen. Der Grund liegt darin, weil ich durchaus verstehe, wie es Herrn von Levezow von seinem Standpunkt aus richtig erscheint, sich unter keinen Umständen darauf einzulassen, daß man dem Reiche vom Standpunkte des Einzelstaates aus, gewisse Vollmachten gibt, die in Zukunft vielleicht erweitert werden können. Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? Gestern noch — ich glaube, unter Zustimmung des Herrn von Levezow — ist die Meinung im Finanzausschuß vertreten worden, daß sämtliche Lasten, die durch den Krieg entstanden sind, grundsätzlich dem Reiche zur Last gelegt werden müßten und vom Reich zurückverlangt werden müßten. (Sehr richtig!) Natürlich ohne Rücksicht darauf, ob wir Kriegsschädigung bekommen oder nicht, denn grundsätzlich sagten wir das. Wenn man das grundsätzlich sagt, dann muß man aber auch das Reich etwas anders beurteilen, als es Herr Abg. von Levezow tut. Dann muß man dem Reich auch Steuerquellen geben, mit denen das Reich diejenigen fassen kann, die bezahlen können. Man muß also dem Reich auch etwas von den direkten Steuern geben, denn nur auf diese Weise ist das Reich in der Lage, die Besitzenden zu fassen. Aber weil Ihnen die Berührung mit den reichsgesetzgebenden Organen politisch etwas unangenehm ist, glauben Sie auch, daß man in den Einzelstaaten sich hüten muß, auch nur den kleinsten Schritt zu tun. Dieser Schritt hätte an sich nicht die Wirkung, die Sie vielleicht glauben, nämlich die, daß aus dieser einzelnen Maßnahme eines Bundesstaates heraus die Reichsfinanzbehörde die Schlußfolgerung ziehen könnte: „Seht, das hat Oldenburg getan; nun können wir weiter gehen und die Sache verallgemeinern und lassen die Einzelstaaten von Zuschlägen leben“. Das ist ausgeschlossen, daß unser Beschluß eine derartige Wirkung haben könnte.

Herr Abg. Driver hat mich in einem Punkte mißverstanden. Ich nehme das wenigstens an, weil er sonst nicht die Ausführungen hätte machen können, in denen er sagte, ich hätte dem Industrietag und der Handelskammer, unseren wirtschaftlichen Organisationen das Recht abgesprochen, sich öffentlich zu den Dingen zu äußern, die im Landtag oder von der Regierung vorgeschlagen würden. Ich habe nur gesagt, es erscheint mir nicht angemessen, daß ein Industrietag unter der Führung Ihres Freundes Dursthoff (Heiterkeit) sich hinstellt und sagt: „Wir sind die wahren Hüter des Rechts“, es stimmt nicht mit dem Recht überein, daß im Bundesstaat Zuschläge erhoben werden sollen. Dann scheint es mir wenig angemessen, daß diese Korporation bei den Reichsbehörden die eigne Landesbehörde anklagt. Meine Herren! Im übrigen hat Herr Abg. Driver in dem einen Punkt auch nicht ganz recht, daß er nämlich sagt, ein Grund, gegen das Gesetz zu stimmen, sei für ihn die Erklärung des Herrn Ministers Scheer, der gesagt habe, die Gemeinden sollten subventioniert werden aus dem Fonds. Ich glaube, Herr Minister Scheer hat das nur als ein Beispiel angeführt. Wie die Mittel verwendet wer-

den sollen, steht vollständig der Zukunft überlassen. Und es ist gar nicht daran gedacht, daß diese Mittel als Ersatz für die nichtbewilligten Mittel in der Vorlage vor Weihnachten, die einen Zuschlag zur Vermögenssteuer vorsah, gebraucht werden sollen. Vielleicht finden sich noch notwendige Dinge, daß wir nicht die Mittel den Gemeinden zuwenden sondern von hier aus direkt über die Mittel verfügen können. Aber überhaupt habe ich gefunden bei den Ausführungen des Herrn Abg. Driver, daß er sehr gesucht hat nach Gründen. Er sagte, die Industrie könnte es vielleicht noch tragen, aber der Landwirtschaft in einzelnen Gegenden würde es schwer fallen. Eine richtige, entschieden klare Meinungsäußerung, weshalb die Sache abgelehnt werden müsse, habe ich auch bei Herrn Abg. Driver nicht gefunden. (Abg. Driver: Veränderte Sachlage!) Die veränderte Sachlage wird dann angeführt. Die 20%, die das Reich erhebt, sind doch wohl die veränderte Sachlage. Da kommt immer wieder die Frage, wie viel kann es leiden. Das beweisen die Zahlen am meisten. Und Sie müssen doch zugeben, daß neben den Zahlen, die angeführt werden, auch noch Vermögensvermehrungen vorhanden sind, die in den Zahlen nicht stecken. Denn — wir wollen uns doch nicht täuschen — die meisten, die Vermögensvermehrung hatten, haben in ihrem Betrieb, in ihrem Hause, in ihrer ganzen Einrichtung und was sonst zum Leben gehört, manches verwandt aus den Mitteln dieser Vermögensvermehrung, was nachher gar nicht mehr in die Erscheinung tritt. Ich will Sie nicht erinnern an die 36 Millionen Mark hinterzogenes Kapital. Aber das sind doch nicht Einzelfälle. Und so ist es mit jeder Vermögensvermehrung. Der letzte Groschen wird nie erfaßt. Es ist nur eine kleine Probe einer Steuerdebatte heute. Wir werden in Zukunft ja ganz andere Debatten darüber haben. Denn dies ist ja nur ein kleiner Betrag von dem, der nötig sein wird in Zukunft. Und bevor es nicht jemand gibt, der eine Steuer erfindet, die immer nur vom anderen getragen wird, so lange werden auch diese Debatten über die Steuern bestehen bleiben. Denn niemand will zahlen. Das ist das A und O der ganzen Steuerdebatten überhaupt. Da redet man über Gerechtigkeit, über „Tragen können“. In Wirklichkeit ist es aber das Bezahlen wollen. Der Krieg legt uns viele Opfer auf. Er fordert auch dies Opfer von uns. Ich hoffe, daß der Landtag das Opfer bringt durch Annahme der Vorlage. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. von Levezow: Ich bedaure, daß ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf die sachlichen Angriffe, die Herr Abg. Tanzen als Berichterstatter im Schlußwort gegen mich gerichtet hat, nicht antworten kann.

Präsident Schröder: Als Präsident nehme ich Veranlassung, meine Abstimmung zu begründen. Es handelt sich heute nicht darum, eine Kriegsteuer zu schaffen, wie aus der Debatte herausgeklungen hat, sondern nur darum, ob der Staat Oldenburg zu der beschlossenen Reichsteuer einen kleinen Zuschlag machen kann oder nicht. Wenn die

Kriegsteuer hier heute zur Beratung stände, würden wir den Argumenten, die die Herren Abg. Feldhus und tom Dieck vorgetragen haben, unsere Beachtung nicht versagen. Da wir aber nur einen kleinen Zuschlag zu beschließen haben, bin ich der Meinung, daß dieser Zuschlag von denjenigen Oldenburgern, die Gewinne gemacht haben, getragen werden kann. Ich fühle mich auch verpflichtet, der Vorlage deshalb zuzustimmen, weil wir vor Weihnachten, wie schon wiederholt hervorgehoben ist, einmal 10% von der Einkommensteuer und dann 20% Vermögenssteuer gestrichen haben, Gelder, die notwendig waren, um das Gleichgewicht des Staates zu erhalten. Um die Verwendung der Mittel habe ich gar keine Sorge. Landtag und Staatsregierung zusammen werden darüber beschließen, wie in der Vorlage vorgesehen und wie auch selbstredend ist. Auch nicht die Popularität der Steuer veranlaßt mich, dafür zu stimmen, sondern weil ich es für gerechtfertigt halte, Gewinne zu besteuern. Wenn jemand seinen Gewinn in Häusern und Steinen angelegt und ihn wieder verloren hat, so wird sehr leicht festzustellen sein, wie der gemeine Wert der Häuser ist, und wird er nicht mit dem ganzen Gewinn herangezogen werden können. Jedenfalls ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, mißglückte Spekulationen besonders zu berücksichtigen. Ich werde also für die Vorlage stimmen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt zum Antrag 1. Ich bemerke, daß der Antrag 2 zuerst zur Abstimmung kommt. Ich darf wohl annehmen, daß der Antrag sich auf Antrag 2 beziehen soll. Der Antrag 2 sagt: „Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs.“ Wird dieser Antrag 2 angenommen, so ist damit Antrag 1 erledigt. Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag 2 „Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs.“ Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 „Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs“ annehmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Alfs ja, Bäuerle nein, Behrens nein, Berding ist beurlaubt, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, tom Dieck ja, Dörr nein, Driver ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricke ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann nein, Henn ist beurlaubt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, v. Levezow ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller (Brake) nein, Dmmen nein, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 28 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 1 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 „Annahme des Artikels 1 des Entwurfs“ annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme der Artikel 2 bis 14.

Ich eröffne die Beratung zu den Artikeln 2 bis 12. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Beim Artikel 12 möchte ich darauf hinweisen, daß der Bericht, soweit ich ihn durchgearbeitet habe, sich nicht darüber ausspricht, daß man im Finanzausschuß die Frage erörtert hat, ob das Rechtsmittelverfahren zulässig sei, genau so, wie es bei den übrigen Kriegssteuer-gesetzen eingeführt worden ist mit der Anlage 1, die wir vor Weihnachten hier verabschiedet haben. Es sind uns vom Regierungstisch Erklärungen gegeben, die die Sache nicht für erforderlich halten. Ich habe dies nur erwähnen wollen, weil ich ein Freund davon bin, daß man auch hier das Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zulassen sollte.

Präsident: Wird das Wort zu Artikel 12 sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich eröffne die Beratung zu Artikel 13 und 14. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, den ich vorhin schon verlesen habe, und zum Antrag 5:

Der Landtag wolle die Petition der Handelskammer durch Kenntnisknahme für erledigt erklären.

Das Wort wird zu diesen drei Anträgen nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 3, 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

In Rücksicht auf unsere Geschäftslage — die Zeit drängt, weil verschiedene Herren möglichst am Ende dieser Woche noch abreisen möchten — schlage ich vor, die Frist für Anträge zur zweiten Lesung so stark abzukürzen, daß ich sie nur bis heute nachmittag 3 Uhr erstrecke. (Zustimmung.) Der Landtag ist damit einverstanden.

Es folgt nunmehr der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. Anlage 48.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung in der Fassung, in der er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, annehmen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter (7.) Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54 der Staatsregierung, betreffend Beteiligung des Herzogtums an der Küstenfischerei Unterweser-Jade.

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Beteiligung des Herzogtums an der Küstenfischerei Unterweser-Jade G. m. b. H. in Nordenham mit einer Stammanlage von 2000 M. nachträglich zustimmen und die erforderlichen Mittel

bei der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Abg. Schipper: Es ist gelungen, in Nordenham eine Küstenfischereigesellschaft ins Leben zu rufen. Teilhaber dieser Gesellschaft sind der Staat und die Amtsverbände Butjadingen, Brake, Esfleth und Varel. Die Stammeinlage, mit der das Herzogtum an der Gesellschaft beteiligt ist, beträgt 2000 M., wie auch in der Vorlage angegeben ist. Im Finanzausschuß hat man keine Bedenken gehabt, dieser Vorlage zuzustimmen. Und ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich möchte den Herrn Präsidenten dringend bitten, nach Möglichkeit dahin wirken zu wollen, daß unsere Landtagsgeschäfte morgen am Freitag zur Erledigung kommen, eventuell durch eine Nachmittags- oder Abendsitzung. Uebermorgen ist Sonnabend. M. H.! Die Rücksichtnahme auf die Kollegen aus den Fürstentümern gebietet es uns, möglichst die Arbeit am Sonnabend zu vermeiden, damit die Herren nicht gezwungen sind, am Sonntag die Heimreise anzutreten. Zudem sind viele Kollegen im Herzogtum am Samstag durch Berufsgeschäfte gebunden, weil sie unmöglich voraussehen konnten, daß der Landtag über den 6. März hinaus verlängert werden würde. Das veranlaßt mich, diese Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten. Und wir alle werden, wie ich annehmen darf, mitwirken, daß die Geschäfte morgen erledigt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel in allen Punkten anschließen, nur nicht in den, daß, wenn wir morgen nicht fertig werden, wir auch Sonnabend den ganzen Tag durchsitzen werden. Ich bin der Meinung, wenn wir morgen nicht fertig werden, ist es zweckmäßig, Montag zu sitzen.

Präsident: Die nächste Sitzung beabsichtige ich morgen früh 10 Uhr anzusetzen mit folgender Tagesordnung. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Diese Tagesordnung bietet Gelegenheit, lange Reden zu halten. Wenn Sie morgen früh bis 1 oder 2 Uhr fertig sind mit dieser Tagesordnung, dann würde ich durchaus für zweckmäßig halten, um den Herren entgegenzukommen, die den Wunsch geäußert haben, noch morgen fertig zu werden, daß wir morgen nachmittag 5 oder 6 Uhr noch eine kleine Sitzung abhalten, weil die Schlußsitzung sich auf das morgen früh zu verhandelnde Beamtenzulagengesetz 2. Lesung, die Landeskriegssteuer 2. Lesung und auf die Petition Tebbe erstrecken wird. Das sind die drei Gegenstände, die die letzte Tagesordnung überhaupt noch belasten. Werden wir morgen früh bis 2 Uhr

fertig, steht nichts entgegen, daß wir morgen abend in einer kurzen Sitzung das erledigen, vorausgesetzt, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß wir die Frist zur zweiten Lesung morgen früh so kurz setzen, daß alle bis 4 oder 5 Uhr erledigt werden können. Ich bitte den Landtag, sich vorläufig einverstanden zu erklären, daß ich die

nächste Sitzung auf morgen früh ansetze und die Zeit für die folgende Sitzung noch bestimmt wird, nachdem wir mit der Tagesordnung zu Ende sind. Der Landtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr.

(Schluß 12 Uhr.)

